

BERLIN



Bezirksamt
Reinickendorf



Reinickendorf inklusiv

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Bezirk Reinickendorf von Berlin

IMEW gGmbH

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft

Dr. Katrin Grüber und Yvonne Dörschel

unter Mitwirkung von Stephanie Czedik

Warschauer Str. 58A

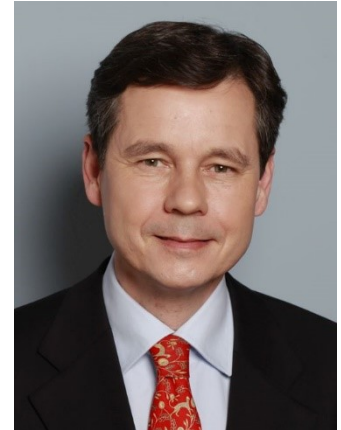
10243 Berlin

grueber@imew.de

Inhalt

Grußwort des	5
Bezirksbürgermeisters.....	5
Grußwort der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung.....	7
1. Einleitung.....	9
1.1 Rechtlicher Rahmen.....	9
1.2 Der Weg zum Aktionsplan	10
1.3 Empfehlungen für den Steuerungs- und Umsetzungsmechanismus	12
1.4 Kommentar des Beirats für Menschen mit Behinderung	13
2. Maßnahmenkatalog	15
2.1 Abteilung Finanzen, Personal und Kultur	17
2.1.1 Steuerungsdienst - FB Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung	17
2.1.2 Amt für Weiterbildung und Kultur	19
2.1.3 Beauftragte für Menschen mit Behinderung.....	21
2.1.4 Stabstelle Sozialraumorientierte Planungskoordination	22
2.1.5 EU-Beauftragte	23
2.2 Abteilung Schule, Sport und Facility Management	25
2.2.1 Schulamt.....	25
2.2.2 Sportamt.....	26
2.2.3 Serviceeinheit Facility Management	27
2.3 Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	29
2.3.1 Stadtentwicklungsamt - FB Stadtplanung und Denkmalschutz	29
2.3.2 Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Straßenbau.....	30
2.3.3 Straßen- und Grünflächenamt - FB Gartenbau (mit FB Verwaltung)	31
2.4 Abteilung Soziales und Bürgerdienste	33
2.4.1 Amt für Soziales	33
2.4.2 Amt für Bürgerdienste	35
2.5 Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit	38
2.5.1 Jugendamt.....	38
2.5.2 Gesundheitsamt	41

Grußwort des Bezirksbürgermeisters



Sehr geehrte Damen und Herren,

Reinickendorf hat sich auf den Weg gemacht, in vielen Bereichen inklusiver zu werden. Es ist unser Anspruch, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Alle Menschen sollen sich in Reinickendorf wohlfühlen und gut leben können. Ich freue mich sehr, dass wir Ihnen heute unseren Aktionsplan für Reinickendorf präsentieren können. Mit diesem Plan wollen wir aufzeigen, mit welchen konkreten Maßnahmen wir in den nächsten Jahren unseren Bezirk inklusiver gestalten wollen.

Wir haben in den vergangenen Jahren bereits viel beim Abbau von Barrieren unternommen. Dies wollen wir nicht nur transparent darstellen, sondern mit dem Aktionsplan auch ganz gezielt weitere Schritte in Angriff nehmen, um das Leben von Menschen mit Behinderungen und ihre Teilhabe weiter zu verbessern. Ich habe mich sehr über den Beschluss unserer Bezirksverordnetenversammlung gefreut, mit dem das Projekt „Reinickendorf inklusiv“ politisch auf den Weg gebracht worden ist.

Ich bin dem unabhängigen Forschungsinstitut Mensch, Ethik und Wissenschaft, unter der Leitung von Frau Dr. Katrin Grüber, für die Erarbeitung des Aktionsplans sehr dankbar. Durch gezielte Abfragen, Interviews und Workshops in den einzelnen Abteilungen konnten viele konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden. An dieser Stelle möchte ich sehr gerne die Arbeit unserer Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Frau Regina Vollbrecht, ansprechen und mich für ihren unermüdlichen Einsatz für Menschen mit Behinderung bedanken.

Auch dem Beirat für Menschen mit Behinderung mit seinen vielen ehrenamtlich engagierten Mitgliedern kann ich an dieser Stelle nur meinen Dank ausdrücken und sie ermuntern, so engagiert und tatkräftig weiter die Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten. Und natürlich will ich nicht die vielen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus bei meinem Dank vergessen, ohne deren persönliches Engagement der Aktionsplan nicht mit Leben erfüllt werden könnte.

Es lohnt sich, für mehr Teilhabe und Gerechtigkeit zu streiten. Wir wollen Chancengleichheit für alle Menschen fördern und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft erreichen. Hier gibt es noch viel zu tun, „Reinickendorf inklusiv“ ist unser Arbeitsauftrag. Wir müssen den Prozess einer besseren Teilhabe kontinuierlich vorantreiben und dürfen hier nicht nachlassen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Uwe Brockhausen

Bezirksbürgermeister Reinickendorf von Berlin

Grußwort der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in meiner täglichen Arbeit setze ich mich für die Umsetzung der Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Nicht nur durch meine Beratungstätigkeit, sondern auch aus eigenem Erleben weiß ich, wie schwierig es beispielsweise ist, vor baulichen oder digitalen Barrieren zu stehen, ganz zu schweigen von den Barrieren in den Köpfen, die verhindern, dass selbst gesetzlich verbriefte Teilhaberechte ihren Weg in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen finden.

Oft denke ich an das tolle Lied „Inklusion“ der Frankfurter Band Blind Foundation. Im Refrain heißt es:

"Inklusion: nimmt uns in unsren Stärken wahr,
nur Inklusion kommt mit den Unterschieden klar.
Inklusion: sie nimmt uns mit, lässt keinen stehn,
Inklusion: lass neuen Wind durch alle Länder wehn!"

Um bei dieser Metapher zu bleiben, auch in unserem Bezirk Reinickendorf ist ein Wind der Inklusion zu spüren. Wir haben einige Projekte, Initiativen und Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen initiiert und fortentwickelt - ermutigende Anfänge sind gemacht, die Zeit, sich zufrieden zurückzulehnen aber ist noch nicht gekommen, viele Aufgaben warten auf ihre Umsetzung.

Es ist uns gelungen, gemeinsam mit den Mitgliedern des Behindertenbeirates und den Abteilungen des Bezirksamtes einen Aktionsplan für Reinickendorf zu erarbeiten. Begleitet wurden wir vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Und dies in einer Zeit, die maßgeblich vom Corona-Virus geprägt war und die die Defizite im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe deutlicher sichtbar gemacht hat als in "normalen Zeiten". Ich bin daher positiv überrascht, dass es uns trotz Corona-Krise auch ohne persönliche Treffen,

sondern durch Telefonkonferenzen gelungen ist, effektiv und intensiv zusammenzuarbeiten.

Mit dem Aktionsplan möchten wir die Aktivitäten bündeln, weitere Barrieren abbauen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sichern. In regelmäßigen Abständen werden wir die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele evaluieren und darüber berichten.

Ich möchte mich bei allen, die sich an der Erarbeitung des Aktionsplanes beteiligt haben, für Ihr Engagement bedanken und freue mich auf die gemeinsame Umsetzung der Maßnahmen, mit dem Ziel, dass wir den Bezirk noch inklusiver gestalten werden. Möge der Wind der Inklusion wehen!

Ihre Regina Vollbrecht

Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Bezirk Reinickendorf

1. Einleitung

Im Bezirk Reinickendorf lebten im Jahr 2020 56.457 Menschen mit Behinderung (siehe Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2021). Damit haben circa 21% der Bevölkerung eine anerkannte Behinderung (20 Grad der Behinderung oder mehr).

Im Rahmen des Projektes „Reinickendorf inklusiv“ hat das Bezirksamt einen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) erstellt. Er ist eingebettet in eine gemeinsame Strategie, die bisherige Aktivitäten zusammenführt und weiterentwickelt. So soll das Leben von Menschen mit Behinderung im Bezirk verbessert und ihre Teilhabe gesichert werden. Entscheidend dabei ist der Abbau von Barrieren.

Die Ämter und Fachbereiche der fünf Abteilungen des Bezirksamtes leisten, je nach Aufgabengebiet, fachspezifische Beiträge zur Umsetzung der UN-BRK. Ein Schwerpunkt liegt im Abbau von Barrieren, sei es in Gebäuden des Bezirks, beispielsweise Schulen, Bürgerämter, Rathaus, im öffentlichen Raum (hier insbesondere Bordsteinabsenkungen, Spielplätze, Fördergebiete, Sportanlagen, ÖPNV). Außerdem berücksichtigt der Bezirk zunehmend die Barrierefreiheit im Rahmen der digitalen Kommunikation bzw. von E-Government. Andere Anforderungen ergeben sich aus der Novellierung von Gesetzen (siehe 1.1).

Mit dem Aktionsplan betrift das Bezirksamt kein Neuland, sondern knüpft an vielen Stellen an bestehende Prozesse zur Umsetzung der UN-BRK an. Die vielfältigen Aktivitäten werden in einer gemeinsamen Veröffentlichung dargestellt und weiterentwickelt, werden so sichtbar und es werden Verbindungen deutlich. Auf diese Weise leistet der Aktionsplan auch einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die UN-BRK ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten und hat den Rang eines Bundesgesetzes. Seitdem haben die Themen gleichberechtigte Teilhabe, Inklusion, Abbau von Barrieren und Partizipation einen großen Schub erhalten. Die UN-BRK hat Menschen mit Behinderung gestärkt, in dem sie deutlich macht, dass ihre Anliegen eine rechtliche Grundlage haben und keine zu vernachlässigenden Wünsche sind. An vielen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen sind Aktionspläne entstanden, um die Vorgaben der UN-BRK in konkretes Handeln zu übertragen.

Die UN-BRK misst dem Abbau von Barrieren als entscheidende Bedingung für die gleichberechtigte Teilhabe eine besondere Bedeutung zu. In Artikel 9 wird der Anspruch an

Staaten formuliert „den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, zu Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden“ herzustellen.

Neben der UN-BRK verpflichten andere rechtliche Grundlagen das Bezirksamt Reinickendorf zur Herstellung von Bedingungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Umsetzung des Benachteiligungsverbotes. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Landesverfassung von Berlin sowie das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), das derzeit novelliert wird. In Artikel 11 der Landesverfassung heißt es:

„Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen.“

In den letzten Jahren sind einige Gesetze verabschiedet bzw. novelliert worden, die auf Bezirksebene Handlungsbedarf nach sich ziehen. Das Barrierefreie IKT Gesetz Berlin (BIKTG Bln) vom 15.03.2019 verpflichtet das Bezirksamt wie andere „öffentliche Stellen“ des Landes Berlin zur Einhaltung der Standards der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0 in der jeweils gültigen Fassung. Die Umsetzung des novellierten SGB IX, das das „deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt“, erfordert nicht nur inhaltliche Änderungen, sondern auch Änderungen in Prozessabläufen, beispielsweise eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt. Das Berliner Mobilitätsgesetz vom 5. Juli 2018 formulierte Anforderungen an die Barrierefreiheit.

1.2 Der Weg zum Aktionsplan

Der Aktionsplan erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen an einen „guten“ Aktionsplan. (vgl. Palleit 2010). Der Erstellungsprozess ist partizipativ bzw. inklusiv, das heißt in dem Prozess waren nicht nur Menschen mit Behinderung beteiligt, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes, die für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich sind bzw. sie umsetzen. Der Aktionsplan wird veröffentlicht, er enthält eine zusammenfassende Bestandsaufnahme und insbesondere konkrete Ziele und Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden können, sowie Regelungen über die Evaluation und Fortentwicklung dieser Aktionen.

Die Projektleitung für „Reinickendorf inklusiv“ haben der Bezirksbürgermeister Uwe Brockhausen und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Regina Vollbrecht. Das Institut

Mensch, Ethik und Wissenschaft¹ wurde im April 2020 mit der Begleitung der Erstellung des Aktionsplans beauftragt. Im ersten Schritt hat es festgestellt, welche relevanten Aktivitäten es im Bezirksamt gibt, wo Handlungsbedarf gesehen wird und wo es Handlungsbedarf gibt. Grundlage dafür waren insbesondere die UN-BRK, Aktionspläne anderer Berliner Bezirke, Anträge an die Bezirksverordnetenversammlung, Protokolle des Beirats für Menschen mit Behinderung, die Websites des Bezirksamtes sowie öffentlich zugängliche Dokumente des Bezirksamtes.

Ergänzend dazu wurden mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Bezirk Reinickendorf, mit Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes leitfadengestützte Interviews geführt. Dies erfolgte wegen der Corona-Pandemie fast ausschließlich telefonisch. Die Interviews wurden aufgezeichnet und nach Bedarf (teil-)transkribiert (Bogner und andere 2014).

Im Juli 2020 bat der damals stellvertretende Bezirksbürgermeister des Bezirks Reinickendorf Uwe Brockhausen die Abteilungen des Bezirksamtes um einen Überblick über „bereits in Reinickendorf erreichte Fortschritte und positive Beispiele“.

Diese zahlreichen Rückmeldungen aus dem Bezirksamt, die Interviews und die Auswertung der unterschiedlichen Dokumente dienten dem IMEW als Grundlage für die Beschreibung der jetzigen Situation und der Formulierung von Zielen und Maßnahmen.

Die Entwürfe der Ziele und Maßnahmen wurden im Rahmen von Gesprächen diskutiert, konkretisiert, verändert und ergänzt. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung organisierte die Gespräche. Sie hat gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes und Mitglieder des Beirats angesprochen. Die Gespräche hatten wegen der Corona-Pandemie die Form von Telefonkonferenzen. Es nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes, Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie Mitarbeiterinnen des IMEW teil. Letztere moderierten die Gespräche und protokollierten die Ergebnisse.

Die im Rahmen der Gespräche veränderten Ziele und Maßnahmen gingen den Teilnehmenden anschließend mit der Bitte um Rückmeldung zu. Bei Bedarf erfolgten Anpassungen. Die Freigabe erfolgte durch die jeweilige Einheit des Bezirksamtes.

¹ Das IMEW ist ein unabhängiges Forschungsinstitut mit Sitz in Berlin-Friedrichshain, das von acht Verbänden der Eingliederungshilfe und Selbstvertretung getragen wird, siehe www.imew.de. An der Erstellung des Konzeptes haben mitgewirkt: Dr. Katrin Grüber, Yvonne Dörschel sowie Stephanie Czedik.

Die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung hatten an verschiedenen Stellen im Prozess Möglichkeiten der Mitwirkung und Einflussnahme auf Inhalte des Aktionsplans. (vgl. Denninger, Grüber, Markowski 2020). Sie haben zu Beginn im Rahmen des Interviews aus ihrer Sicht besonders wichtige Themen genannt. Im Rahmen der Gespräche zu den Zielen und Maßnahmen hatten sie eine aktive und gestaltende Rolle.

Am 31. August 2021 fand eine interne Abschlussveranstaltung statt und für Ende des Jahres ist die Veröffentlichung des Aktionsplans und eine Auftaktveranstaltung geplant.

1.3 Empfehlungen für den Steuerungs- und Umsetzungsmechanismus

Es wird eine Gesamtlaufzeit des Aktionsplans von vier Jahren, d.h. von Dezember 2021 bis Dezember 2025, vorgeschlagen. Es ist sinnvoll, ein Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen an Verbindlichkeit und Flexibilität herzustellen. Das bedeutet einerseits eine verbindliche Realisierung der Ziele und Maßnahmen anzustreben und zu steuern und andererseits strukturelle oder personelle Veränderungen im Bezirksamt sowie veränderte Schwerpunksetzungen zu beachten.

Zu Beginn sollten die Ämter und Fachbereiche festlegen, welche der Maßnahmen sie im kommenden Jahr umsetzen und wie sie dabei vorgehen wollen.

Sie beantworten in den nächsten Jahren der Laufzeit folgende Fragen als Grundlage für ein Controlling und eine Steuerung:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?
- Wenn es starke Abweichungen von der Planung gibt: was ist der Grund dafür?
- Was ist für das kommende Jahr geplant?
- Müssen Maßnahmen angepasst werden?
- Gibt es zusätzliche Maßnahmen?
- Gibt es eine oder mehrere Maßnahme(n), die besonders erfolgreich war(en)?

Die Abfrage wird entweder von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und/oder mit Unterstützung einer externen Stelle durchgeführt. Sie sollte schriftlich erfolgen und kann im Rahmen von Telefonkonferenzen tiefergehend besprochen werden.

Die Ergebnisse eines Jahres werden in einem Kurzbericht zusammengefasst, der auf der Website der Beauftragten für Menschen mit Behinderung veröffentlicht und im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt wird. Dies soll nicht nur der Transparenz, sondern auch der Motivation der Beteiligten dienen.

Am Ende des Prozesses im letzten Jahr wird eine externe Evaluation empfohlen, in der der Umsetzungsstand dargestellt wird. Über Gruppen- und Einzelinterviews können vertiefte Erkenntnisse gewonnen werden, auch über Wirkungen des Aktionsplans und der Maßnahmen. Die Evaluation sollte außerdem Empfehlungen enthalten, ob und, wenn ja, in welcher Form der Aktionsplan fortgeführt wird.

1.4 Kommentar des Beirats für Menschen mit Behinderung

Die Mitglieder des Reinickendorfer Beirats für Menschen mit Behinderung setzen sich seit dem Bestehen des Beirats mit ihren ganz unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Bezirk ein. Dabei liegt den Beiratsmitgliedern besonders der Abbau von räumlichen, sozialen und diskriminierenden Barrieren am Herzen.

Wichtige Leitlinie und Richtschnur für die Tätigkeit des Beirats ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Mit ihr wird die spezielle Perspektive von Menschen mit Behinderungen systematisch in das Menschenrechtssystem eingeführt und es wird hervorgehoben, dass Menschen nicht behindert sind, sondern in vielfacher Art und Weise behindert werden. Behinderung resultiert nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention aus einer Wechselwirkung zwischen der individuellen Beeinträchtigung und den gesellschaftlichen Barrieren. Nicht die einzelne Person und ihre Konstitution ist das Problem, sondern eine Umwelt, die sie an der Ausübung ihrer Rechte und der gleichberechtigten Teilhabe an dieser Gesellschaft hindert. Dieses Verständnis spiegelt sich seit dem Jahr 2017 auch im reformierten SGB IX wieder. Im Alltag von Menschen mit Behinderung ist dieses Verständnis in dieser Konsequenz oft aber noch nicht angekommen. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderung auch im Bezirk Reinickendorf von einer Vielzahl Barrieren betroffen. Erforderlich ist an dieser Stelle nach wie vor eine kontinuierliche Sensibilisierung für die Rechte von Menschen mit Behinderung und die Ausgestaltung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen und Alltagssituationen.

Vor diesem Hintergrund wurde die partizipativ und inklusiv angelegte Durchführung des Projekts „Reinickendorf inklusiv“ durch das Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) im Jahr 2020/21 sehr begrüßt. Unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Abteilungen des Bezirksamtes, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung hat dieses Projekt im Sinne des Beirats insbesondere Handlungsoptionen der Bezirksverwaltung in den Blick genommen. Zusammengestellt wurde dabei ein Aktions- und Maßnahmenplan, mit dem die Inklusion und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei konsequenter Umsetzung im Bezirk Reinickendorf einen weiteren Schritt vorangebracht werden kann.

Über die Laufzeit, Ziele und die Umsetzung des Projekts wurde der Beirat bei einer als Telefonkonferenz durchgeführten Beiratssitzung am 18.05.2020 durch Frau Dr. Grüber vom IMEW erstmals informiert. Im weiteren Verlauf der Projektumsetzung sind unterschiedliche Mitglieder des Beirats über Gruppeninterviews und gemeinsame Workshops mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts in die Erstellung des Aktionsplans eingebunden gewesen und konnten dadurch gezielt ihre spezifischen Erfahrungen mit Benachteiligungen und Einschränkungen in die Diskussion einbringen. Bereits dieser bezirksinterne Dialog kann dabei als ein wichtiger Meilenstein und im Idealfall als Auftakt eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses angesehen werden. Deutlich erschwert waren die Beteiligungs- und Dialogmöglichkeiten dabei allerdings durch die mit der Covid-19 Pandemie einhergegangenen Kontaktbeschränkungen.

Trotz dieser Hürde ist im Ergebnis dennoch ein Aktionsplan entstanden, der unterschiedliche bezirkliche Aktivitäten und kurz- bis mittelfristige Planungen transparent macht und sie gezielt bündelt. Damit besteht aus Sicht des Beirats mittelfristig die Chance auf eine strukturell wahrnehmbare Verbesserung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Der tatsächliche Wert des Aktionsplans wird sich nach Auffassung der Beiratsmitglieder aber nur zeigen, wenn die bezirklich Verantwortlichen ihn als verbindlichen Handlungsauftrag verstehen und die geplanten Maßnahmen tatsächlich umsetzen. Insofern wird der Aktionsplan auch Einfluss auf die weitere Tätigkeit des Beirats haben, dessen Aufgabe in der kommenden Zeit sein muss, die Umsetzungsschritte immer wieder kritisch zu hinterfragen bzw. auch wohlwollend und anerkennend zu begleiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung im Bezirk Reinickendorf von Berlin

2. Maßnahmenkatalog

Auf den folgenden Seiten werden die 42 Ziele mit ihren Maßnahmen des Bezirksamtes dargestellt. Um sie besser einordnen zu können, werden jeweils die relevanten Artikel der UN-BRK genannt. Außerdem werden exemplarisch, d.h. ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, Aktivitäten des Bezirksamtes zur Umsetzung der UN-BRK dargestellt. Es soll dabei insbesondere deutlich werden, wo Aktivitäten fortgeführt, wo sie ausgeweitet werden und wo Zusätzliches bzw. Neues geplant ist.

Der Aktionsplan mit seinen Zielen und Maßnahmen fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, den Abbau von Barrieren und inklusiven Angebote, an denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam teilnehmen können. Der Abbau von Barrieren bildet als eine der entscheidenden Bedingungen für Teilhabe den größten Schwerpunkt. Die meisten Ziele enthalten einen entsprechenden Bezug. Berücksichtigt werden die Bedarfe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, von Menschen mit Lernschwierigkeiten und von Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen. Besonders in Bezug auf den Abbau von Barrieren wird deutlich, wie wichtig die Kooperation im Bezirkssamt über Abteilungsgrenzen hinweg ist. Besonders gefragt ist dabei die Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Fast die Hälfte der Ziele enthalten Maßnahmen mit Hinweisen auf eine Kooperation mit ihr. Wenn Barrieren in Gebäuden des Bezirkes abgebaut werden sollen, dann spielt das Facility Management die entscheidende Rolle.

Weitere Ziele enthalten die Förderung von inklusiven Angeboten. Dies betrifft Sportangebote, Kinder- und Jugendeinrichtungen, die VHS, das Museum und die Bibliotheken. Außerdem wird die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie von pflegebedürftigen Menschen gefördert. Wie eingangs gesagt wurde, stellt sich das Bezirksamt auf geänderte Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen ein. Dies erfordert nicht nur neue Prozessabläufe, sondern begründet auch einen Bedarf an Schulungen bzw. Fortbildungen.

Während des Erstellungsprozesses wurde deutlich, wie viele Aktivitäten es bereits gibt und welche Möglichkeiten Menschen mit Behinderung im Bezirk haben. Sie können die Angebote allerdings nur nutzen, wenn sie diese kennen. Verbesserte Informationen leisten also einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch dieser Aspekt wird in Maßnahmen berücksichtigt.

Ein anderer Aspekt der Information ist die Transparenz als Bedingung für Partizipation. Mehrere Maßnahmen beinhalten die Verpflichtung, die Öffentlichkeit regelmäßig über den Abbau von Barrieren zu informieren. Dies erleichtert es interessierten Bürgerinnen

und Bürgern, das heißt nicht nur den Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen, Informationen zum Umsetzungsstand und zur Barrierefreiheit von Gebäuden oder auch Spielplätzen zu erhalten.

Bereits vor dem Aktionsplan waren Mitglieder des Beirats an Prozessen beteiligt. Durch entsprechende Maßnahmen werden die Möglichkeiten ausgebaut und an manchen Stellen verbindlicher. Der Aktionsplan zeigt aber auch: die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung beschränkt sich nicht auf dieses Gremium. An verschiedenen Stellen beteiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes Zielgruppen, seien es Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Dieser Aktionsplan ist ein Aktionsplan des Bezirksamtes, d.h. er enthält ausschließlich Maßnahmen, die in seiner Zuständigkeit liegen. Sind die Möglichkeiten begrenzt, so wird dies deutlich gemacht. Gleichzeitig zeigt der Aktionsplan aber auch, wie vielfältig die Verbindungen des Bezirkes sind – in Richtung Landesebene und zu den zahlreichen Netzwerken des Bezirkes, sei es zur Wirtschaft, zu Trägern oder zu Vereinen.

2.1 Abteilung Finanzen, Personal und Kultur

2.1.1 Steuerungsdienst - FB Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung

Der Steuerungsdienst unterstützt und berät die Kolleginnen und Kollegen im Bezirksamt unter anderem zu Fragen der Digitalisierung von Prozessabläufen und Dokumenten. Hierbei ist die Barrierefreiheit ein wichtiger Aspekt.

Fachlich relevanter Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Das Bezirksamt setzt in allen Abteilungen die digitale Barrierefreiheit in einem kontinuierlichen Prozess um. Dies erfolgt auf der Grundlage des BIKTG Bln (Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik-Gesetz Berlin). Die Barrierefreiheit der Websites im Internet und Intranet (Reinickendorfer Beschäftigtenportal) wird verbessert. Schrittweise werden Formulare, d. h. extern und intern verwendete Dokumentenvorlagen, Vordrucke o. ä. barrierefrei erstellt und anschließend genutzt.

Maßnahmen:

- Alle für das Content-Management-System Imperia verantwortlichen Redakteurinnen/Redakteure übermitteln weiterhin konkrete Hinweise zur Verbesserung der barrierefreien Gestaltung von Websites an den Betreiber BerlinOnline zur weiteren Umsetzung.
- Der Fachbereich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung unterstützt die Abteilungen bei der Erstellung und Nutzung von barrierefreien Word-Formularen, indem das notwendige Grundlagenwissen hierfür vermittelt und anschließend die Umsetzung zentral koordiniert wird. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit und deren zugehöriger Kompetenzstelle bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
 - Es wird ein praxisnahes Schulungsprogramm für die bereits benannten Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in den Abteilungen angeboten. Ziel ist es, die Anwendung möglichst handhabbar zu machen.
 - Im ersten Schritt soll gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Schwerbehindertenvertretung ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von barrierefreien Dokumenten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen vermittelt werden.

- Im zweiten Schritt werden Schulungen durchgeführt, die sich am Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausrichten.
 - Die Schulungen beginnen nach Möglichkeit (d.h. wenn die Situation der Corona-Pandemie dies zulässt) im Jahr 2021 und werden dann bedarfsorientiert ausgeweitet.
- Gemeinsam mit den Abteilungen werden anschließend Prioritäten zur Reihenfolge der Umstellung auf digital barrierefreie bzw. barrierearme Dokumente vereinbart. Aufgrund der Vielzahl vorhandener bezirkseigener interner und externer Formulare sowie Vorlagen wird dies schrittweise erfolgen.
 - Die so erstellten Formulare werden vom Fachbereich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung qualitätsgesichert und dienen anschließend als Orientierungsgrundlage für den weiteren Umstellungsprozess.
 - Der Fachbereich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung fragt regelmäßig den Realisierungsfortschritt in allen Abteilungen des Bezirksamtes an. Einmal im Jahr berichtet der Fachbereich dazu dem Beirat für Menschen mit Behinderung.
 - Sobald das Land Berlin einheitliche Software-Lizenzen für die professionelle Erstellung von barrierefreien PDF-Dateien erworben hat, erfolgt die schrittweise Überarbeitung und Bereitstellung dieser Dateien.
 - Bei der Überarbeitung der Formulare werden die Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO I) und Richtlinien zum Corporate Design im Land Berlin berücksichtigt, die auch Aspekte der Barrierefreiheit beinhalten.

Ziel 2: Die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit ist weiterhin integraler Bestandteil bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen und Projekten zur Digitalisierung nach dem E-Government-Gesetz Berlin.

Maßnahmen:

- Die digitale Barrierefreiheit wird insbesondere bei der bevorstehenden Einführung der „Digitalen Akte“ im Bezirksamt Reinickendorf berücksichtigt. Eventuelle Defizite in der landesweiten Software-Lösung werden zur Nachbesserung an die zuständige Senatsverwaltung adressiert.
- In zukünftige MS-Office-Schulungen werden Aspekte der digitalen Barrierefreiheit integriert.
- Bei der (Weiter-)Entwicklung von IT-Lösungen für Fachprozesse durch externe Dienstleister müssen die gesetzlichen Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit erfüllt werden (ggf. in Kooperation mit der fachlich zuständigen Senatsverwaltung).

Ziel 3: Das Bezirksamt entwickelt ein Wegeleitsystem zur besseren Orientierung im Rathaus Reinickendorf und anderen bezirklichen Dienstgebäuden.

Maßnahmen:

- Das Bezirksamt erarbeitet in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des Brandschutzes ein Pilotkonzept zur barrierefreien Weiterentwicklung des Wegeleitsystems für das Rathaus Reinickendorf. Dies soll allen Besucherinnen/Besuchern eine bessere und weitgehend barrierefreie Orientierung ermöglichen. Das Konzept hat folgende Bestandteile:
 - eine grundlegende Erneuerung und Ausweitung der Beschilderung an allen Eingängen, in allen Etagen und Fluren
 - eine ergänzende Verwendung von Brailleschrift
 - eine zeitnahe Prüfung, inwieweit die Navigations-App „Ever-Guide“ im Rathaus eingesetzt werden kann
 -

2.1.2 Amt für Weiterbildung und Kultur

Das Amt für Weiterbildung und Kultur mit den Fachbereichen (FB) Bibliotheken, Kunst und Geschichte sowie Volkshochschule, verfolgt seit Jahren den Anspruch, Angebote möglichst barrierefrei und inklusiv auszugestalten und hierbei unterschiedliche Bedarfe zu berücksichtigen. So bieten die Bibliotheken Bücher in Großdruck oder in Leichter Sprache, Hörbücher und inklusive medienpädagogische Führungen an. Der Fachbereich Volkshochschule nimmt wie andere Berliner Bezirke an ER-WIN (Erwachsenenbildung inklusiv) teil.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 24, Bildung;
- Artikel 30, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Ziele und Maßnahmen

Ziel: Das Amt für Weiterbildung und Kultur fördert weiterhin inklusive und barrierefreie Angebote der Kultur und Bildung im Bezirk.

FB Bibliotheken

Maßnahmen:

- Der FB Bibliotheken stellt weiterhin für unterschiedliche Zielgruppen barrierefreie und inklusive Angebote zur Verfügung. Dies betrifft Bücher in Großdruck oder in Leichter Sprache, Hörbücher und inklusive medienpädagogische Führungen.
- Der FB Bibliotheken informiert weiterhin auf seiner Website über diese Angebote.
- Die Zugänglichkeit der Informationen über barrierefreie Angebote wird schrittweise erhöht (z. B. Erklärungen in einfacher Sprache, Webseitgestaltung).

FB Kunst und Geschichte

Maßnahmen:

- Das Museum Reinickendorf bietet weiterhin barrierefreie und inklusive Angebote an (wie z. B. Audioguides, Ausstellungstexte hören statt lesen, große Schrift, digitale Rallye auf dem Tablet, inklusive pädagogische Führungen).
- Das Museum weist deutlicher und zielgerichteter auf die Möglichkeit hin, den Bedarf an barrierefreien bzw. inklusiven Angeboten anzumelden. Dies betrifft insbesondere Audioguides, inklusive Führungen oder Führungen in Gebärdensprache. Die Informationen erfolgen über die eigene Website und anderweitigen Stellen. Der FB Kunst und Geschichte kooperiert dabei mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.
- Es werden weiterhin im Museum und in den Gedenkortn Führungen in Leichter bzw. einfacher Sprache entwickelt und angeboten.

FB Volkshochschule

Maßnahmen:

- Der FB Volkshochschule (VHS) baut sein Angebot für Menschen mit Behinderung und seine inklusiven Kursangebote weiter aus. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von ER-WIN (Erwachsenenbildung inklusiv).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule besuchen bei Bedarf Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema inklusive Bildung an Volkshochschulen. Dies soll dazu dienen, Anregungen und mehr Wissen für die Entwicklung inklusiver Angebote im Bezirk zu erhalten. Nach Möglichkeit werden bezirksübergreifende Fortbildungsangebote initiiert (z. B. durch den Bereich Diversität, Integration und Inklusion des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen). In Ergänzung dazu werden bei Bedarf bezirksinterne Fortbildungen organisiert.

- Der FB Volkshochschule macht außerdem deutlicher, dass im Sinne der Inklusion die bestehenden Angebote für alle offen sind. Ferner wird deutlicher auf die explizit inklusiven Kurse und Kurse für Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Es wird Menschen mit Behinderung erleichtert zu erfahren, ob etwaige Barrieren dem Besuch eines VHS-Kurses entgegenstehen. Dazu werden die Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten um Informationen zur Barrierefreiheit weiterhin schrittweise ergänzt. Außerdem wird in Erfahrung gebracht und zusammengestellt, welche Unterstützungsmöglichkeiten die VHS für Menschen mit Hör- bzw. Sehbeeinträchtigung zur Verfügung stellen kann, damit sie Kurse besuchen können.
- Der FB Volkshochschule regt beim Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen an, das allgemeine VHS-Online-Anmeldeformular so zu ergänzen, dass die Möglichkeit besteht, einen etwaigen Unterstützungsbedarf anzugeben, damit sich die Kursleitenden vorbereiten können.

2.1.3 Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Die Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind im Landesgleichberechtigungsgesetz (§ 7 LGBG) festgelegt. Sie berät u.a. die Kolleginnen und Kollegen im Bezirksamt – ob bei Bauvorhaben oder der Planung von Spielplätzen und unternimmt vielfältige Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung sowohl nach innen als auch nach außen. Die Kooperation mit anderen Stellen im Bezirksamt wird durch die Maßnahmen des Aktionsplans intensiviert.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 8, Bewusstseinsbildung
- Artikel 9, Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung fördert weiterhin die Bewusstseinsbildung im Bezirksamt und im Bezirk Reinickendorf.

Maßnahmen:

- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung bietet weiterhin interne Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes zur Bewusstseinsbildung an.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung führt entweder allein oder in Kooperation mit Partnern öffentliche Veranstaltungen im Bezirk zur Bewusstseinsbildung durch.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung initiiert Presseartikel, um auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung informiert regelmäßig über Entwicklungen des Aktionsplans.

Ziel 2: Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen der Beauftragten wird gefördert.

Maßnahme:

- Bei Veranstaltungen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird der Unterstützungsbedarf nach Gebärdensprachdolmetschung, Schriftmittlung sowie Leichter Sprache abgefragt.

Ziel 3: Das Informationsangebot auf der Website der Beauftragten wird erweitert

Maßnahmen:

- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung erweitert ihre Website um relevante Links.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung aktualisiert regelmäßig ihre Website.

2.1.4 Stabstelle Sozialraumorientierte Planungskoordination

Die Stabstelle Sozialraumorientierte Planungskoordination organisiert im Rahmen der Entwicklung von Planungsräumen Veranstaltungen und führt diese durch.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Ziele und Maßnahmen

Ziel: Die Stabstelle Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) berücksichtigt bei der Planung und Durchführung von Ortsteilkonferenzen Aspekte der Barrierefreiheit.

Maßnahmen:

- Die Stabsstelle SPK informiert Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen darüber, ob bzw. inwieweit der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden, in denen Ortsteilkonferenzen stattfinden, möglich ist. Dies erfolgt beispielsweise durch Piktogramme auf dem Einladungsplakat.
- Bei der Anmeldung werden Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Unterstützungsbedarf insbesondere aufgrund einer Seh- bzw. Hörbeeinträchtigung gefragt.
- Die Stabsstelle SPK nimmt Aspekte der Barrierefreiheit in die Beauftragung der Dienstleister, die Ortsteilkonferenzen organisieren, mit auf.
- Die Stabsstelle SPK lädt die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zu den Stadtteilkonferenzen ein.

2.1.5 EU-Beauftragte

Die EU-Beauftragte des Bezirks Reinickendorf ist Ansprechpartnerin des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit beim Bezirksamt Reinickendorf von Berlin und zuständig für die praktische Umsetzung. Eine der Zielgruppen seines Aktionsplans sind Menschen mit Behinderung.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 7, Kinder mit Behinderungen
- Artikel 24, Bildung
- Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die EU-Beauftragte berücksichtigt weiterhin im Rahmen ihrer Netzwerke die Belange von Menschen mit Behinderung.

Maßnahmen:

- Die EU-Beauftragte weist einmal im Jahr gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf berlinweite Förderprogramme hin (z. B. über den Verteiler der Beauftragten für Menschen mit Behinderung), bei denen sich auch Projekte von und für Menschen mit Behinderung bewerben können.
- Gleichzeitig werden geförderte Projekte präsentiert.

- Dies betrifft vor allem das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) mit den Förderprogrammen „Lokales Soziales Kapital (LSK)“ und „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB)“ sowie Arbeitsmarktprojekte (Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16i Sozialgesetzbuch II).

Ziel 2: Im Rahmen des Regionalen Ausbildungsverbundes (RAV) werden die Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung weiterhin berücksichtigt.

Maßnahmen:

- Die EU-Beauftragte sucht gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, nach Möglichkeiten wie Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ermutigt und wie sie dabei unterstützt werden können, eine für sie passende Ausbildung oder einen für sie passenden Beruf zu finden.
- Im Rahmen des RAV sammelt und veröffentlicht die EU-Beauftragte gute Erfahrungen mit der Ausbildung von jungen Menschen in Unternehmen in Reinickendorf, um in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Unternehmen dafür zu gewinnen, Menschen mit Behinderung auszubilden.

2.2 Abteilung Schule, Sport und Facility Management

2.2.1 Schulamt

Das Schulamt in Reinickendorf ist u.a. für die baulichen Maßnahmen an den Schulen im Bezirk zuständig. Es nimmt wie die anderen Bezirke in Berlin an der Berliner Schulbauoffensive teil – in enger Kooperation mit dem Fachbereich Facility Management. Grundlage für die Maßnahmen ist u.a. eine detaillierte Liste mit Informationen über die Qualität der Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut an den Schulgebäuden.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 7, Kinder mit Behinderungen
- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 24, Bildung

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Barrierefreiheit der Schulen in Reinickendorf wird weiterhin im Rahmen der Schulbauoffensive und unter Berücksichtigung von § 50 der Bauordnung für Berlin schrittweise verbessert.

Maßnahme:

- Das Schulamt schafft weiterhin in Kooperation mit dem Facility Management die Rahmenbedingungen, damit in immer mehr Schulen in Reinickendorf inklusiver Unterricht möglich ist.

Ziel 2: Die Barrierefreiheit der Schulen in Reinickendorf für blinde und sehbeeinträchtigte sowie gehörlose Schülerinnen und Schüler wird schrittweise verbessert.

Maßnahme:

- Das Bezirksamt prüft in Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Möglichkeiten des Abbaus der Barrieren für blinde und gehörlose Schülerinnen und Schüler wie beispielsweise durch den Einbau von Informations-Anlagen mit Sprachausgaben.²

² (Hinweis so wie in der Integrierten Sekundarschule Gustav-Freitag Schule, siehe. Bericht der Beauftragten)

2.2.2 Sportamt

In seiner Zuständigkeit für die Sportanlagen des Bezirks baut das Sportamt in Kooperation mit dem Fachbereich Facility Management seit Jahren Barrieren ab.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 30 (Absatz 5), Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Der Bezirk Reinickendorf baut weiterhin schrittweise Barrieren ab, die Menschen mit Behinderung an der Teilhabe am Sport auf Sportanlagen im Bezirk hindern.

Maßnahmen:

- Bei Neubau und Modernisierung von Sportanlagen werden weiterhin in Kooperation mit der Serviceeinheit Facility Management die gesetzlichen Vorgaben, Bauvorschriften und Normen zur Barrierefreiheit umgesetzt.
- Anlässlich der Veröffentlichung der Integrierten Sportentwicklungsplanung wird in Absprache mit dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung in geeigneter Weise auf Aspekte der Barrierefreiheit bei den bezirklichen Sportanlagen hingewiesen. Bei der Erhebung durch das Institut sind folgende Aspekte dokumentiert worden, die in einem Barrierefreiheitskataster zusammengefasst werden:
 - barrierefreier Zugang zum gesamten Sportareal, zum Sportplatz und zur Sporthalle/zum Sportplatzfunktionsgebäude
 - barrierefreie innere Sportplatzerschließung
 - barrierefreie Nutzung des Sportplatzes
 - barrierefreie innere Erschließung der Sporthalle/des Sportplatzfunktionsgebäudes
 - barrierefreie Nutzung der Sporthalle/des Sportplatzfunktionsgebäudes
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist als Mitglied der Steuerungs- und Lenkungsgruppe der Sportentwicklungsplanung für Reinickendorf weiterhin in diesem Rahmen an der Erstellung der Modellstandorte sowie des gesamten Sportentwicklungsplanes beteiligt.

Ziel 2: Der Bezirk erleichtert die Nutzung von Sportanlagen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer im Bezirk durch ausgewählte Informationen über die Barrierefreiheit von bezirklichen Sportanlagen.

Maßnahme:

- Im Rahmen des zukünftigen Vergabeprogramms der Senatsverwaltung für Inneres und Sport soll es dem Sportamt ermöglicht werden, Angaben zur Barrierefreiheit der bezirklichen Sportanlagen einfach und übersichtlich zugänglich zu machen und dann diese Informationen einmal jährlich zu aktualisieren.

Ziel 3: Das Bezirksamt baut weiterhin schrittweise die Möglichkeiten des inklusiven Sports in Reinickendorf aus.

Maßnahmen:

- Das Sportamt berät gemeinsam mit dem Bezirkssportbund und in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks, wie mehr inklusive Angebote bei den bezirklichen Sportvereinen verankert werden können. Sie suchen gemeinsam nach geeigneten Formaten.
- Im Rahmen dieser Beratungen plant das Sportamt in Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks und dem Bezirkssportbund sowie dem Netzwerk Sport & Inklusion in Berlin eine gemeinsame Veranstaltung, die sich u. a. an Vereine wendet und für mehr Inklusion im Bezirkssport werben soll.
- Es wird beim Umbau von Sportstätten nach kleinteiligen und niedrigschwelligen Maßnahmen gesucht, die der schrittweisen Verbesserung der Barrierefreiheit dienen und den Kriterien des Netzwerkes Sport & Inklusion entsprechen soll. Dies erfolgt in Kooperation mit der Serviceeinheit Facility Management und dem Netzwerk Sport & Inklusion.
- Das Sportamt setzt sich weiterhin dafür ein, dass bei Neubauten die Kriterien des Netzwerkes Sport & Inklusion durch die Serviceeinheit Facility Management weitestgehend umgesetzt werden.
- Das Sportamt verlinkt auf seiner Website Informationen über inklusive Angebote, die auf den Internetseiten des Landessportbundes veröffentlicht werden. Weitere vorhandene Informationen zu bezirklichen Sportvereinen mit inklusiven Angeboten werden auch auf der Website veröffentlicht (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gegebenenfalls wird dafür gezielt bei ausgewählten Vereinen in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung angefragt.

2.2.3 Serviceeinheit Facility Management

Die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) des Bezirks Reinickendorf ist unter anderem für die Sanierung und Instandhaltung von bezirklichen Liegenschaften aber auch den Neubau von bezirklichen Gebäuden zuständig. Dies betrifft 55 Schulstandorte, 120 öffentliche Gebäude und weitere Liegenschaften. (vgl. Website SE FM). Insbesondere im

Rahmen von Sanierungen wird seit Jahren die Barrierefreiheit von bezirkseigenen Gebäuden verbessert.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 2, Begriffsbestimmung, Hinweis zum „universellen Design“ und „angemessene Vorkehrungen“
- Artikel 9, Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) verbessert weiterhin schrittweise die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden im Bezirk.

Maßnahmen:

- Die SE FM führt auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Ressourcen und baulicher Gegebenheiten weiterhin schrittweise Baumaßnahmen zur barrierefreien Ertüchtigung von bezirkseigenen Gebäuden (das Rathaus bzw. Ämter) bzw. von Gebäuden, für die der Bezirk zuständig ist (Schulen), durch. Die SE FM setzt die interne Vorgabe zur Prüfung der Barrierefreiheitsertüchtigung von bezirklichen Gebäuden weiterhin um.
- Die SE FM erstellt eine Übersichtsliste über den Zustand der Barrierefreiheit der bezirklichen Bauten.
- Die SE FM beteiligt die Beauftragte für Menschen mit Behinderung weiterhin bei den Planungs- und Bauprozessen. Einmal im Jahr berichtet die SE FM dem Beirat für Menschen mit Behinderung über den Zustand der Barrierefreiheit der bezirklichen Bauten anhand der erstellten Übersichtsliste.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SE FM besuchen bei Bedarf Fortbildungen zum Thema barrierefrei Bauen oder Design for all.

Ziel 2: Die SE Facility Management fördert die Transparenz über Barrierefreiheit beim Bauen und bei Sanierungsmaßnahmen.

Maßnahmen:

- Einmal im Jahr veröffentlicht die SE FM den Stand der abgeschlossenen und geplanten Projekte in barrierefreier Form.
- Die SE FM informiert zum Thema barrierefrei Bauen und Design for all auf ihrer Website.

2.3 Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

2.3.1 Stadtentwicklungsamt - FB Stadtplanung und Denkmalschutz

Der Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz berücksichtigt in seiner Arbeit zur Entwicklung von Stadtvierteln im Bezirk Reinickendorf Aspekte der räumlichen Barrierefreiheit. Dies betrifft sowohl Maßnahmen, die im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt werden, als auch Verfahren zu Bebauungsplänen.

Fachlich relevanter Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Der Fachbereich (FB) Stadtplanung und Denkmalschutz verbessert weiterhin schrittweise im Rahmen von Förderprogrammen die Barrierefreiheit von Stadtvierteln, Ortsteilzentren, (öffentlichen) Gebäuden, Wegen und Geschäftsstraßen im Bezirk.

Maßnahmen:

- Der FB Stadtplanung und Denkmalschutz plant weiterhin konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Stadtvierteln des Bezirks und setzt diese schrittweise gezielt um, wie beispielsweise beim Projekt „Aktives Zentrum Residenzstraße“ und bei der nachhaltigen Erneuerung des Märkischen Viertels (Straßen, Gebäude, Zugangsmöglichkeiten).
- Die barrierefreie Zugangsgestaltung, insbesondere zu Gebäuden, die für das Stadtviertel eine besondere öffentliche Bedeutung haben („Schlüsselimmobilien“, wie z. B. das Postgebäude in der Residenzstraße), wird weiterhin verbessert. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.
- Der Fachbereich fördert weiterhin die Investitions- und Kooperationsbereitschaft von privaten Eigentümern solcher Gebäude bzgl. Barrierefreiheit. Eine wichtige Möglichkeit ist die finanzielle Beteiligung des Bezirks im Rahmen von Förderprogrammen mit bis zu 50% der Kosten.

Ziel 2: Der FB Stadtplanung und Denkmalschutz beteiligt weiterhin Menschen mit Behinderung systematisch und regelmäßig.

Maßnahmen:

- Bei der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Stadtvierteln des Bezirks werden die Beauftragte für Menschen mit

Behinderung und der Beirat für Menschen mit Behinderung weiterhin regelmäßig einbezogen.

- Der Fachbereich wird schrittweise die Barrierefreiheit von Unterlagen bei Beteiligungsverfahren und Bebauungsplänen herstellen.

Ziel 3: Der FB Stadtplanung und Denkmalschutz fördert die Transparenz und das Bewusstsein über Barrierefreiheit in den Stadtvierteln.

Maßnahmen:

- Der FB Stadtplanung und Denkmalschutz macht auf der eigenen Website bzw. den Projektwebsites sichtbarer, welche barrierefreien Ertüchtigungen bereits erfolgt sind (Zwischenstandanzeige) und welche konkreten Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit geplant sind. Die Aktualisierung erfolgt mindestens einmal im Jahr.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs besuchen weiterhin bei Bedarf Fortbildungen zum Thema Barrierefreiheit und Design for all.

2.3.2 Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Straßenbau

Der Fachbereich Straßenbau des Bezirksamtes verbessert seit Jahren die Mobilität im öffentlichen Raum.

Fachlich relevanter Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Der Fachbereich Straßenbau (FB Straßenbau) verbessert weiterhin schrittweise die barrierefreie Straßenmobilität im Bezirk gemäß § 3 des Berliner Mobilitätsgesetzes.

Maßnahmen:

- Der FB Straßenbau beseitigt weiterhin bestehende Barrieren im öffentlichen Straßenraum, wie z. B. zu hohe Bordsteine. Grundlage ist dafür die Prioritätenliste, die mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung jährlich erstellt und fortgeschrieben wird.
- Der FB Straßenbau berücksichtigt weiterhin grundsätzlich und über die Prioritätenliste hinausgehend bei Neu- und Umgestaltungsprojekten Aspekte der Barrierefreiheit (wie zum Beispiel bei Kreuzungen und Fußgängerüberwegen).

Ziel 2: Der FB Straßenbau arbeitet weiterhin an barrierefreien Zugangsmöglichkeiten und Leitsystemen zu Haltestellen und Bahnhöfen des ÖPNV im Bezirk gemäß des neuen Nahverkehrsplans Berlin.

Maßnahmen:

- Der FB Straßenbau prüft im Rahmen der bezirklichen Baumaßnahmen, ob die Erhöhung des Auftritts auf 22 cm bei Haltestellen möglich ist.
- Der FB Straßenbau baut die Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und des Beirats für Menschen mit Behinderung bei den Planungsprozessen aus. Es gibt einen regelmäßigen Austausch über Aspekte der Barrierefreiheit.

2.3.3 Straßen- und Grünflächenamt - FB Gartenbau (mit FB Verwaltung)

Der Fachbereich Gartenbau (mit FB Verwaltung) ist unter anderem für die Spielplätze, Friedhöfe und Parkanlagen des Bezirks zuständig. Auf der Website zu den Spielplätzen wird beschrieben, was einen inklusiven Spielplatz ausmacht. Es sollen „sich alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Behinderung, wohlfühlen und sich entsprechend ihrer Fähigkeiten erproben und weiterentwickeln können.“ (Website des Bezirksamtes zu Spielplätzen)

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen

Ziel: Das Straßen- und Grünflächenamt fördert weiterhin die Barrierefreiheit von bezirkseigenen Friedhöfen, Park- und Grünanlagen sowie Spielplätzen.

Maßnahmen:

- Die bezirkseigenen Spielplätze werden weiterhin schrittweise barrierefrei saniert bzw. weiterhin barrierefrei neu gebaut. Dies erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie auf der Grundlage der Broschüre Design for all – Öffentlicher Freiraum Berlin.
- Der Fachbereich Gartenbau (FB Gartenbau) kooperiert dabei weiterhin mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung, insbesondere im Rahmen der Spielplatzkommission und durch regelmäßige, vorbereitende Treffen.

- Informationen zur Barrierefreiheit von öffentlichen Spielplätzen und vorhandenen Spielgeräten werden weiterhin regelmäßig in der Spielplatz-Broschüre und auf der Website aktuell zur Verfügung gestellt.
- In Kooperation mit der Beauftragten, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Jugendamt bzw. den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen strebt der FB Gartenbau (Spielplätze) an, Kinder und Jugendliche mit Behinderung systematischer und regelmäßiger für Beteiligungsverfahren bei öffentlichen Spielplätzen zu gewinnen.
- Die vorhandenen Informationen zu den bezirklichen Friedhöfen auf der Website werden schrittweise durch Aspekte der Barrierefreiheit der Friedhöfe (und der dortigen Gebäude) ergänzt.

2.4 Abteilung Soziales und Bürgerdienste

2.4.1 Amt für Soziales

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teilhabefachdienstes, aber auch für die anderen Fachbereiche des Amtes für Soziales ist ein respektvoller Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Qualitätsmerkmal ihrer Tätigkeit. Auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen und gemäß den Aufgaben des Sozialamtes werden Menschen mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen im Hinblick auf Selbstbestimmung und Teilhabe unterstützt. Hierbei kann das Sozialamt auf mehrere Netzwerke im Bezirk zurückgreifen.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 12, Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 25, Gesundheit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Der Teilhabefachdienst setzt schrittweise den personenzentrierten Ansatz für die Bedarfsermittlung von Menschen mit Behinderung um. Das Ziel ist die Förderung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe. Dies erfolgt auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes.

Maßnahmen:

- Der Teilhabefachdienst führt die Funktionen der Leistungskoordination und Teilhabeplanung ein. Leistungskordinatorinnen und Leistungskoordinatoren prüfen die Einkommens- und Vermögensvoraussetzung und führen die rechtliche Prüfung durch. Die Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplaner sind für Beratungen sowie inhaltliche und konzeptionelle Aspekte zuständig und erstellen den Bescheid.
- Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Funktion der Teilhabeplanung nehmen weiterhin an Schulungen zur Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und zur Nutzung vom Teilhabeinstrument Berlin (TIB) für die Feststellung und Messung von Teilhabebedarfen teil.

Ziel 2: Das Amt für Soziales beteiligt sich weiterhin im Rahmen des berlinweiten Digitalisierungsprozesses (Geschäftsprozessmanagement) an der Implementierung barrierefreier Formulare und Vordrucke.

Maßnahme:

- Das Amt für Soziales beteiligt sich weiterhin an den mit den Prozessen befassten berlinweiten Arbeitsgruppen.

Ziel 3: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes pflegen weiterhin einen respektvollen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Maßnahmen:

- Das Amt für Soziales bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin bedarfsgerechte Fortbildungen an (beispielsweise zur gewaltfreien Kommunikation).
- Das Sozialamt prüft Möglichkeiten, ein niedrigschwelliges und barrierefreies Beschwerdemanagement einzuführen. Es baut dabei auf seinen Erfahrungen auf. Dies erfolgt unter Einbeziehung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Ziel 4: Das Sozialamt prüft die Umsetzung bürgerfreundlicher, verständlicher Sprache in Anschreiben und Bescheiden unter Beachtung der Rechtssicherheit (siehe auch Ziel 3).

Maßnahme:

- Das Sozialamt prüft die Durchführung einer Inhouse-Schulung zu rechtssicheren und verständlichen Formularen und Anschreiben. Einbezogen werden Erfahrungen anderer Behörden.

Ziel 5: Der Fachbereich Hilfe zur Pflege und Pflegebedarfsermittlung fördert weiterhin gemeinsam mit anderen Akteuren die Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen.

Maßnahmen:

- Der Fachbereich führt gemeinsam mit Akteuren der bezirklichen, ambulanten Pflegedienste den Runden Tisch fort. Es geht dabei um qualitätsrelevante Themen sowie rechtliche Veränderungen. Ein Runder Tisch mit Akteuren der stationären Pflegeeinrichtungen des Bezirkes wird vom Fachbereich initiiert.
- Der Fachbereich beteiligt sich – gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren – an einem settingübergreifenden Verbund „Pflege im Bezirk“.

Ziel 6: Die Betreuungsbehörde fördert die Autonomie von Menschen, die eine rechtliche Betreuung benötigen.

Maßnahmen:

- Die Betreuungsbehörde erschließt weiterhin andere kommunale Unterstützungssysteme als Alternative zu einer Betreuung, insbesondere Rehabilitationsmaßnahmen oder Einzelfallhilfen. Dies erfolgt bereits im Vorfeld. Es trägt somit dazu bei, dass rechtliche Betreuungen nur dann eingerichtet werden, wenn dies unerlässlich ist.
- Diese Möglichkeiten werden im Zuge der Fortentwicklung des Betreuungsrechtes weiter ausgebaut.
- Der Betreuungsbeirat lädt (in Zusammenarbeit mit dem Bezirksteilhabebeirat) mindestens einmal im Jahr Menschen mit Beeinträchtigungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ein.

2.4.2 Amt für Bürgerdienste

Für das Amt für Bürgerdienste mit seinem Bezirkswahlamt und den Bürgerämtern ist die Barrierefreiheit der Gebäude seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Bei der Auswahl der Wahllokale wird auf der Grundlage einer Checkliste darauf geachtet, dass sie für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich sind oder dass dies durch Rampen gewährleistet werden kann. Vier der fünf Bürgerämter sind barrierefrei. Ein zusätzliches Angebot beispielsweise für Menschen, für die der Gang in das Gebäude einer Behörde eine Hemmschwelle darstellt, sind die Mobilen Bürgerämter bei externen Partnern.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Artikel 9, Zugänglichkeit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1:

Der Fachbereich Bürgerämter und der Fachbereich Bezirkswahlamt ermöglichen weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern den barrierefreien Zugang zu den Bürgerämtern und zu Wahllokalen des Bezirks.

Maßnahmen:

- Der Fachbereich Bezirkswahlamt stellt wie bisher fast ausschließlich barrierefrei zugängliche bezirkliche Wahllokale zur Verfügung.

- Der Fachbereich Bezirkswahlamt setzt sich weiterhin für das Thema Barrierefreies Wählen in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ein (wie z. B. durch die Bereitstellung von Hilfspersonen, Stimmzettelschablonen, Informationen in Leichter Sprache als Vorabinformation) und prüft einen schrittweisen Ausbau.
- Die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Standorten der Bürgerämter wird wie bisher vom Fachbereich Bürgerämter ermöglicht. Der weitere schrittweise Ausbau der baulichen Barrierefreiheit wird in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung geprüft und unterstützt.

Ziel 2:

Der Fachbereich Bürgerämter bietet den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin barrierefreie und mobile Dienstleistungen an.

Maßnahmen:

- Der Fachbereich Bürgerämter ermöglicht es, wie bisher, fast alle Dienstleistungen und Produkte, bei denen dies möglich ist, ohne persönliche Vorsprache erledigen zu können.
- Der Fachbereich bietet weiterhin „mobile Bürgerämter“ an, also leicht erreichbare und barrierefreie Außenstellen mit inklusivem Ansatz (wie z. B. im Vitanas Senioren Centrum Am Schäfersee). Zudem ermöglicht der Fachbereich weiterhin im Rahmen der Amtshilfe bei Einzelfällen praktikable Lösungen für nicht mobile Bürgerinnen und Bürger.
- Der Fachbereich Bürgerämter prüft in Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit auf seiner Website einen Bereich mit Leichter Sprache schrittweise einzubauen, in denen Informationen zu Aufgaben, Standorten, Dienstleistungen und Anforderungen/Erklärungen in Leichter Sprache zu finden sind.

Ziel 3:

Die Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerämter mit Kundinnen und Kunden mit und ohne Behinderung ist weiterhin von Offenheit und Respekt geprägt.

Maßnahmen:

- Auf Leitungsebene wird wie bisher eine Inklusion und Respekt fördernde Haltung vorgelebt.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs besuchen weiterhin bei Bedarf Fortbildungen zu Themen wie Inklusion, Leichte Sprache, verständliche Kommunikation und Bedarfe bei Behinderungen.
- Das Bürgeramt führt wie bisher auch Zufriedenheitsbefragungen durch, so dass Kundinnen und Kunden mit und ohne Behinderung eventuellen Verbesserungsbedarf angeben können.

2.5 Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit

2.5.1 Jugendamt

Das Jugendamt richtet seine Arbeit an den Vorgaben der UN-BRK aus und fördert die Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit ihren individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen orientieren sich seit 2012 an dem Qualitätshandbuch der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (2012, Sen BJW), das konkrete Hinweise zur Umsetzung der Inklusion in diesen Einrichtungen enthält.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 7, Kinder mit Behinderungen
- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 30 (Absatz 5), Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Das Jugendamt fördert weiterhin schrittweise die Barrierefreiheit und Inklusion für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bezirk.

Maßnahmen:

- Das Jugendamt setzt sich weiterhin systematisch für die barrierefreie Ertüchtigung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, der Familienzentren und der Kindertagesstätten im Bezirk gemäß DIN 18040-1 ein.
 - Beispiele dafür sind die Installation eines Aufzugs in der Einrichtung „Fuchsbau – Haus der Jugend“ oder barrierefreie Sanitäreinrichtungen in der Freizeitanlage „Dachsbau“.
- Das Jugendamt erstellt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung dafür eine Prioritätenliste.

Ziel 2: Das Jugendamt fördert weiterhin inklusive Ansätze in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk.

Maßnahmen:

- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks bieten regelmäßig offene und inklusive Angebote an.

- Sie arbeiten weiterhin mit dem Qualitätshandbuch der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen, d. h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich an den Richtlinien zur Inklusion.
- Das Haus der Jugend - Fuchsbau plant weitere Angebote mit dem Lebenshilfe e. V., die sich explizit an Menschen mit und ohne Behinderung richten.
- Die inklusiven und barrierefreien Angebote des Familien- und Stadtteilzentrums Haus am See werden ausgebaut. Grundlage ist die Bestandsaufnahme, die im Rahmen des Programms „Stadtteilzentren inklusiv“ erstellt wurde.
- Bei Bedarf besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes/Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Fortbildungen zum Thema inklusive Jugendarbeit.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkundigen sich nach Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Sie fragen diese selbst und bei Bedarf die Erziehungsberechtigten. Auf dieser Grundlage werden individuelle Absprachen und Regelungen getroffen, um die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Ziel 3: Das Jugendamt erhöht die Verständlichkeit seiner Informationen über Leistungen und Angebote.

Maßnahmen:

- Das Jugendamt platziert auf seiner Startseite einen Reiter Verständliche Formulare. Dieser enthält Links zu vorhandenen Formularen in verständlicher und rechtssicherer Sprache, die auf Bezirksebene bereitgestellt werden können.
- Das Jugendamt entwickelt schrittweise bezirkseigene Formulare und Anschreiben in verständlicher, aber rechtssicherer Sprache, bei denen dies auf Bezirksebene möglich ist, und stellt diese zur Verfügung.

Ziel 4: Das Jugendamt baut schrittweise seine Informationsangebote in Leichter Sprache aus.

Maßnahmen:

- Die Website des Jugendamts baut ihre Barrierefreiheit im Hinblick auf die Anwendung der Leichten Sprache aus, insbesondere durch eine Kategorie Leichte Sprache gleich auf der ersten Ebene.
- Unter dieser Kategorie wird im ersten Schritt zu externen Formularen und Informationen in Leichter Sprache verlinkt. Im zweiten Schritt erfolgt dies zu internen Formularen und Informationen in Leichter Sprache.

- Das Jugendamt und die Freizeit- und Jugendeinrichtungen des Bezirks stellen schrittweise Informationen in Leichter Sprache über eigene Angebote zur Verfügung.
- Die Übersetzung in die Leichte Sprache erfolgt durch ein externes Büro.
- Das Jugendamt regt an für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes/Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Fortbildungen zur Anwendung der Leichten Sprache zu ermöglichen.
- Das Jugendamt setzt sich für die Bereitstellung von Mitteln für die barrierefreie Ausgestaltung von Informationen für die Website ein.

Ziel 5: Das Jugendamt erleichtert Kindern, Jugendlichen und Familien mit Behinderung die Suche nach inklusiven und barrierefreien Angeboten im Bezirk.

Maßnahmen:

- Das Jugendamt platziert auf der eigenen Website leicht auffindbar den Hinweis, dass im Anspruch alle Angebote offen und inklusiv sind, und bietet detaillierte Informationen über mögliche Barrieren (insbesondere bauliche Barrieren) bei einzelnen Angeboten und Einrichtungen.
- Die Webauftritte der Einrichtungen informieren gezielter und zugänglicher über inklusive und barrierefreie Angebote und Veranstaltungen sowie vergangene inklusive Aktivitäten.

Ziel 6: Das Jugendamt ermittelt Handlungsbedarf für mehr Inklusion und Barrierefreiheit von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Behinderung durch ihre Beteiligung.

Maßnahmen:

- Im Arbeitskreis Offene Kinderjugendarbeit werden die Themen Inklusion und Barrierefreiheit gezielt eingebracht und Handlungsbedarf ermittelt.
- Es werden Abfragen von Bedarfen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in bezirkseigenen Schulförderzentren durchgeführt, um gezielte Angebote zu entwickeln.

Ziel 7: Das Jugendamt in Kooperation mit dem Teilhabefachdienst Soziales erleichtert Menschen, die das 18. Lebensjahr erreichen, den Übergang.

Maßnahmen:

- Das Jugendamt kooperiert weiterhin mit dem Teilhabefachdienst Soziales, damit der Wechsel der Zuständigkeit zwischen beiden Fachdiensten möglichst reibungslos funktioniert. Die Prozessschritte sind in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.
- Das Jugendamt und der Teilhabefachdienst Soziales werten planmäßig jedes Jahr die Erfahrungen bei der internen Zusammenarbeit aus, um ggf. Verbesserungen vorzunehmen. Die Auswertung erfolgt im Jahr 2022 unter Einbeziehung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie des Beirats für Menschen mit Behinderung.

2.5.2 Gesundheitsamt

Verschiedene Stellen des Gesundheitsamtes unterstützen und beraten Menschen mit Behinderung. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und AIDS,
- die Beratungsstelle für Sprachbehinderte,
- die Beratungsstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- der Sozialpsychiatrische Dienst und
- der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Das Gesundheitsamt unterstützt u.a. in seiner dienstlichen Tätigkeit bei Diagnostiken und Klärung von Integrationsstatus für Minderjährige und ist im Bereich des Gesundheitswesens ein Ansprechpartner auf niedrigschwelligem Niveau.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und AIDS steht exemplarisch für die praktische Vermittlung von Hilfen für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Körperbehinderungen. Menschen mit seelischer Behinderung sind häufig angebunden an den Sozialpsychiatrischen Dienst im Gesundheitsamt und werden hier entsprechend unterstützt. In der Beratungsstelle werden Ratsuchende zu ihren Rechtsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, wie der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung oder dem Teilhabefachdienst beraten und bei der Antragstellung unterstützt. Im Auftrag anderer Institutionen und Behörden werden Stellungnahmen zur Gewährung von Beihilfen oder Sachleistungen erstellt. Auch die Vermittlung an andere Beratungsstellen, wie den Pflegestützpunkten, erfolgt.

Das Gesundheitsamt ist für Menschen im Rollstuhl weitestgehend barrierefrei zugänglich. Einige der Mitarbeitenden können in der Gebärdensprache kommunizieren, so dass eine direkte Kommunikation mit gehörlosen Menschen möglich ist.

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 12, Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 25, Gesundheit

Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes wird weiterhin gefördert.

Maßnahmen:

- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden bedarfsgerechte Fortbildungen zum Thema Inklusion angeboten.
- Es wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, für die Beratungsstelle für Sprachbehinderte einen verständlichen Begriff zu finden, der den Vorgaben der UN-BRK entspricht.

Ziel 2: Die barrierefreie Kommunikation im Gesundheitsamt wird ausgebaut.

Maßnahmen:

- Die Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit werden bei der Einführung oder Weiterentwicklung von Software-Lösungen berücksichtigt.
- Es werden Informationsschreiben in Leichter Sprache entwickelt.

Ziel 3: Das Gesundheitsamt fördert weiterhin die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Kita-, Schul- und Lebensalltag.

Maßnahmen:

- Die therapeutische Ambulanz im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zur Verbesserung der therapeutischen und psychomotorischen Förderung der Kinder und Jugendlichen wird weiter ausgebaut. Dies erfolgt in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen und pädagogischem Personal. In Kitas werden z. B. Psychomotorikgruppen zur Förderung von Kindern mit Therapiebedarf durchgeführt.
- Eltern-Kind-Angebote werden weiter in der therapeutischen Ambulanz durchgeführt.

- Es werden weiter Multiplikatorenschulungen durchgeführt, beispielsweise durch die Beratungsstelle für Sprachbehinderte. Die Teilnehmenden sind pädagogische Fachkräfte, die in Theorie und Praxis befähigt werden sollen, Kinder mit Sprachstörungen und Teilleistungsstörungen zu fördern und damit die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die Inhalte der Schulungen sind Alltagsintegrierte Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Bindung und Emotionen, Wahrnehmung und Motorik, Stimmstörungen, Mutismus sowie Elternberatung.

Literatur

- Beauftragte für Menschen mit Behinderung 2021, Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung für das Jahr 2020, <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=8913>
- Bogner, Alexander, Beate Littig, Wolfgang Menz (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS
- Denninger, Tina, Grüber, Katrin, Markowski, Jörg (2019): Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation https://beb-mitbestimmen.de/wp-content/uploads/2019/12/BeB_MitBestimmen_FragensammlungPartizipation_barrierefreie.pdf
- Palleit, Leander (2010): Positionen 2 „Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (auch in Leichter Sprache). Institut für Menschenrechte.
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Positionen Nr. 3 ([institut-fuer-menschenrechte.de](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de))